

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 20/06/2007 Überarbeitungsdatum: 20/08/2018 Version: 2.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Rubio Monocoat Woodfiller Quick

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch den Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Muylle Facon - Rubio Monocoat Ambachtenstraat 58 8870 Izegem - Belgium

T +32 (0) 51 30 80 54 - F +32 (0) 51 30 99 78 info@muyllefacon.be - www.muyllefacon.be

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	< 2,5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 1, H370		
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:					
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte			
methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6	(3 = <c 10)="" 2,="" <="" h371<br="" se="" stot="">(C >= 10) STOT SE 1, H370</c>			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(EG Index-Nr.) 603-001-00-X

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

DE (Deutsch) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei andauernder

Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall

hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel, Kohlendioxyd (CO2), Schaum und Pulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die

Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften

entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

methanol (67-56-1)			
EU	IOELV TWA (mg/m³)	260 mg/m³	
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	266 mg/m³	

20/06/2007 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

methanol (67-56-1)				
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm		
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	250 ppm		
Frankreich	VME (mg/m³)	260 mg/m³		
Frankreich	VME (ppm)	200 ppm		
Frankreich	VLE (mg/m³)	1300 mg/m³		
Frankreich	VLE (ppm)	1000 ppm		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	133 mg/m³		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	100 ppm		
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	266 mg/m³		
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	200 ppm		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	333 mg/m³		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	250 ppm		
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	200 ppm		
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	200 ppm		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe. Bei Staubbildung: Staubmaske.

Materialien für Schutzkleidung:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Handschutz:

Handschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen : Pulver.
Farbe : verschiedene.
Geruch : geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7

20/06/2007 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 3/7 20/08/2018 (Version: 2.3)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Siedepunkt

Flammpunkt : > 60 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

: 650 °C Zersetzungstemperatur

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : > 1 kg/LI öslichkeit : Wasserlöslich. Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen. Säuren. Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fire may liberate carbon oxides (CO) and smoke.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11 1 Angebon	zu tovikological	hen Wirkungen
TI.I. AHUADEH	zu ioxikolodist.	nen vvirkunden

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

methanol (67-56-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	85 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	64000 ppm/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

> pH-Wert: 7 : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

pH-Wert: 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

20/06/2007 (Version: 1.0) 4/7 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu

erwarten.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

methanol (67-56-1)	
LC50 Fische 1	15400 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
LC50 Fische 2	10800 mg/l 96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (48 h; Daphnia magna)
EC50 Daphnie 2	24500 mg/l (48 h; Daphnia magna)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	6600 mg/l (16 h; Pseudomonas putida)
Schwellenwert Algen 1	530 mg/l (192 h; Microcystis aeruginosa)
Schwellenwert Algen 2	8000 mg/l (168 h; Scenedesmus quadricauda)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

methanol (67-56-1)

methanor (07-00-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser.		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 1,12 g O ₂ /g Stoff	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,42 g O ₂ /g Stoff	
ThOD	1,5 g O ₂ /g Stoff	
BSB (% des ThSB)	0,8 % TOD	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

methanol (67-56-1)

BCF Fische 1	< 10 (72 h; Leuciscus idus)	
BCF Fische 2	1 (72 h; Cyprinus carpio)	
Log Pow	-0,77	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.	

12.4. Mobilität im Boden

methanol (67-56-1)

Oberflächenspannung 0,023 N/m (20 °C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Rubio Monocoat Woodfiller Quick

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 01 04 13 - Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter

01 04 07 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

20/06/2007 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

и	14.1	ш	NI	M	ш	m	m	0	V

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ICAO) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen

methanol

20/06/2007 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	methanol
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	methanol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: methanol ist gelistet

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

befolgt werden

: Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt Dänische nationale Vorschriften

mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3			
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3			
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3			
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2			
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1			
H225	lüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.			
H301	Siftig bei Verschlucken.			
H311	Giftig bei Hautkontakt.			
H331	Giftig bei Einatmen.			
H370	Schädigt die Organe.			
EUH208	Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

20/06/2007 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 7/7